



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

---

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1875
Fax:	02104/99-4853
E-Mail:	<a href="mailto:cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de">cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de</a>

Mettmann, den 26.06.2018

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Montag, den 11.06.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Udo Switalski

#### **Mitglieder**

Ina Besche-Krastl

Dirk Brixius

Harald Degner

Detlef Ehlert

Gabriele Hruschka

(ab 15:03 Uhr)

Marc Kammann

Martina Köster-Flashar

Friedrich-Ernst Martin

Bernd Müller

Arno Nell

Helmut Rohden

Ulrich Schwierzke

Paul Söhnchen

Christine Trube

Peter Werner

Sebastian Wladarz

(bis 16:28 Uhr)

#### **Verwaltung**

Ilka Bechem

Cornelia Brinkhoff

Désirée Geisler

Nils Hanheide

Brigitte Heinz

Ralf Hezel  
Daniela Hitzemann  
Thomas Jarzombek  
Martina König  
Andrea Laflör  
Uwe Rümmler  
Dorothea Stangier  
Thomas Tödter

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2018
3. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers 39/002/2018
4. Informationen der Verwaltung
5. Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Verbraucherschutz - Vorstellung des Jahresberichtes 2017 39/003/2018
6. Vorstellung der Abteilung Ordnung, Bußgeldstelle 32/011/2018
7. Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2016 und 2017 36/002/2018
8. Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz 32/012/2018
9. Ausbildungsduldung im Kreis Mettmann - hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 33/001/2018
10. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Informationen der Verwaltung
12. Nachträge

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1.1: Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.  
Anschließend stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Benennung eines Berichterstatters für den Kreistag ist nicht erforderlich.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2018**

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 15.02.2018 einstimmig.

### **Zu Punkt 3: Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers - Vorlage Nr. 39/002/2018**

Der Beschluss wird ohne vorangehende Wortmeldungen gefasst.

#### **Beschluss:**

Herr Björn Rüppel wird zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz bestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Zu Punkt 4: Informationen der Verwaltung**

Herr Hanheide informiert den Ausschuss über die Vertragsunterzeichnung zur Auftragserteilung zum Neubau der Kreisleitstelle, die am Tag der Sitzung erfolgt ist. Die Einspruchsfrist im Vergabeverfahren sei inzwischen ergebnislos abgelaufen. Die Bauarbeiten sollen im Januar des kommenden Jahres beginnen, so dass der Einzug in die neuen Räumlichkeiten der Kreisleitstelle bis Ende März 2021 erfolgen könne. Herr Hanheide spricht den Ausschussmitgliedern seinen Dank für die politische Unterstützung bei der Umsetzung dieses Projektes aus.

Im Weiteren berichtet Herr Hanheide, dass das Klageleitverfahren bezüglich der CO-Pipeline bekanntlich wieder beim OVG in Münster anhängig sei. Der Senat habe bereits mitgeteilt, dass das OVG das Verfahren jedoch erst wieder aufnehme, wenn der Planänderungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf erlassen sei. Nach eigenen Angaben beabsichtige die Bezirksregierung Düsseldorf, diesen im 3. Quartal 2018 zu fassen. Da anschließend mit weiteren Schriftsatzrunden zu rechnen sei, sei es unwahrscheinlich, dass es in diesem Jahr noch zu einer Entscheidung im Klageleitverfahren kommen werde.

<b>Zu Punkt 5:      Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Verbraucherschutz - Vorstellung des Jahresberichtes 2017 - Vorlage Nr. 39/003/2018</b>
---

Frau Stangier stellt die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Verbraucherschutz anhand einer PowerPoint-Präsentation dar (*Anlage 1*).

Auf Nachfrage von Frau KA Köster-Flashar führt Frau Stangier aus, dass die Hauptbetriebe von Marktbeschickern, die ihren Standort im Kreis Mettmann haben, überprüft werden. Darüber hinaus würden unabhängig vom Sitz des Hauptbetriebes sämtliche Marktstände turnusmäßig kontrolliert.

Herr KA Söhnchen erkundigt sich nach dem Ablauf der Kontrollen.

Frau Stangier erläutert, dass für jeden Betrieb eine Risikobeurteilung durchgeführt werde, aus der sich dann die Zeitabstände der Plankontrollen ergeben. Eine vorherige Ankündigung erfolge bei den Plankontrollen nicht.

Herr KA Kamann bittet um Ausführungen zum aktuellen Sachstand bei der Hygieneampel.

Frau Stangier teilt mit, dass die Hygieneampel aufgrund der Aufhebung des Gesetzes nicht mehr ausgestellt werde. Herr Hanheide ergänzt, dass das Kontrollergebnistransparenzgesetz im Rahmen des Entfesselungspakets mit dem Hinweis aufgehoben worden sei, dass eine Alternative geschaffen werde. Ein entsprechendes Gesetz sei jedoch bisher nicht erlassen worden.

Bezug nehmend auf die 190 bearbeiteten Verbraucherbeschwerden fragt Herr KA Müller, ob durch die Mitteilungen der Verbraucher eine zusätzliche Überwachung erzielt werden könne.

Frau Stangier betont, dass das Amt für Verbraucherschutz für jeden Hinweis dankbar sei. Eine effektive zusätzliche Kontrolle durch Anzeigen von Verbrauchern könne vor allem dann erreicht werden, wenn Erkrankungsfälle mitgeteilt würden oder konkrete Hinweise auf Hygienemängel mitgeteilt werden können.

Die Frage von Herrn KA Switalski, ob bei den Verhaltenstest von Hunden Versagungsgründe für das weitere Führen von Hunden aufgetreten seien, beantwortet Frau Stangier dahingehend, dass kein Fall bekannt sei, in dem das Ergebnis des Verhaltenstests zu einer Haltungsuntersagung geführt habe.

Herr Rümmler informiert den Ausschuss über die Tätigkeiten in dem Bereich der Chemischen Untersuchung.

Herr SB Brixius führt aus, dass es durchaus positiv gewertet werden könne, dass in diesem Jahr keine spektakulären Fälle zu berichten seien. Auch die Bewertung und den Umgang mit dem Fipronilskandal durch die Behörden lobt Herr SB Brixius. Er betont, dass das vorderste Anliegen der Schutz des Verbrauchers sein solle. Vor diesem Hintergrund müsse man jedoch feststellen, dass nach wie vor besonders viele Verbraucher durch Tabakartikel geschädigt würden. Daher sollten insbesondere Shisha-Bars verstärkt kontrolliert und beprobt werden, denn in diesem Bereich seien vor allem bei jungen Leuten gesundheitliche Schäden zu erwarten.

Frau Stangier erläutert, dass die Schwerpunkte der Probenahmen bundesweit gesetzt würden. Eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Tabaküberwachung sei nach wie vor nicht vorhanden. Die Proben seien entsprechend des Probenplans entnommen worden. Darüber hinaus würde die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung umfassende Arbeit leisten.

Herr SB Nell ergänzt, dass die Sorge um die Gesundheit der Bürger sehr löblich sei, der mündige Verbraucher jedoch trotz allem das Recht habe, selbstständig über den Konsum von Tabakerzeugnissen zu entscheiden.

Frau KA Hruschka erkundigt sich, inwieweit mit der Umsetzung der neuen Kontrollverordnung thematische Änderungen zu erwarten seien. Außerdem bittet sie um Ausführungen zur Zukunft der Kooperation Düsseldorf-Mettmann.

Frau Stangier stellt dar, dass die Kontrollverordnung, die ab 2019 gelten wird, große Bereiche der bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen übernehme. Änderungen seien lediglich im Bereich der Gebührenerhebung und ggf. beim Ablauf der Kontrollen zu erwarten.

Bezüglich der Kooperation Düsseldorf-Mettmann teilt Herr Hanheide mit, dass aufgrund der grundsätzlichen Befristung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen Gespräche mit Düsseldorf und der Anstalt öffentlichen Rechts in Krefeld geführt würden, allerdings lägen noch keine Ergebnisse vor. Diese seien jedoch im Herbst zu erwarten. Spätestens dann würden die politischen Gremien einbezogen.

Zu den Ausführungen von Herrn SB Brixius ergänzt Herr Hanheide, dass die Verwaltung weitere Überlegungen zur Durchführung der Tabaküberwachung durchführen werde. Über die Ergebnisse und Durchführung etwaiger weiterer Überwachungsaktionen würde dann im nächsten Jahr berichtet.

Herr SB Brixius betont noch einmal, dass insbesondere eine Beprobung der in den Shisha-Bars selbst hergestellten Erzeugnisse erforderlich sei. Des Weiteren bittet er um ergänzende Informationen zu den durchgeführten Untersuchungen von Tabakerzeugnissen.

Diese werden auf den Hinweis von Herrn KA Switalski zur Niederschrift genommen.

Nachträglich wird mitgeteilt, dass insgesamt zwölf Proben untersucht wurden. Lediglich eine wurde beanstandet, da die gesundheitsbezogenen Warnhinweise nicht der aktuellen Fassung der derzeit geltenden Anlage II der Richtlinie 2014/40/EU entsprachen und zudem die Information zur Raucherentwöhnung fehlte.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 6:            Vorstellung der Abteilung Ordnung, Bußgeldstelle                                  - Vorlage Nr. 32/011/2018</b>
---

Die Leiterin der Abteilung „Ordnung, Bußgeldstelle“ des Rechts- und Ordnungsamtes, Frau König, stellt die Abteilung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (*Anlage 2*).

Im Anschluss erkundigt sich Herr KA Switalski, ob der Bereich der kommunalen Verkehrsüberwachung ausschließlich Aufgabe des Kreises sein könne.

Herr Hanheide erläutert, dass die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung derzeit sowohl den Kreisen als auch den großen kreisangehörigen Städten zugewiesen sei, wodurch eine parallele Zuständigkeit bestehe. Die Stadt Ratingen führe aufgrund einer Absprache mit dem Kreis Mettmann keine eigene Geschwindigkeitsüberwachung durch. In der Stadt Velbert sei die Überwachung hingegen mit einer mobilen städtischen Überwachungseinheit intensiviert worden. Derzeit werde eine Gesetzesänderung erwogen, wonach dann auch die mittleren kreisangehörigen Städte für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständig würden. Die alleinige Zuständigkeit der Kreise bei der Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen solle hingegen beibehalten werden. Daher bestehe bei dem Thema Geschwindigkeitsüberwachung noch Diskussionsbedarf. Über die weitere Entwicklung werde der Ausschuss unterrichtet.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2016 und 2017 - Vorlage Nr. 36/002/2018</b>
--------------------	--

Herr KA Switalski weist auf die umfangreiche Vorlage hin.

Frau KA Trube regt an, die Fußgängerampel in Wülfrath auf der Mettmanner Straße in der Nähe des real-Marktes nicht schon um 19:00 Uhr auszuschalten, sondern bis 22.00 Uhr zu betreiben, da zu diesem Zeitpunkt der real-Markt schließt und dementsprechend bis 22.00 Uhr mit Fußgängerverkehr zu rechnen sei.

Herr Hezel teilt mit, dass dies geprüft werde.

*Anmerkung zur Niederschrift zur UHSt 01/15, Wülfrath: Lindenstraße (L 422) / Mettmanner Straße (L 403):*

*In den Jahren 2013 bis 2015 ereigneten sich an der genannten Kreuzung insgesamt 10 meldepflichtige Unfälle mit drei schwerverletzten Personen und einer leichtverletzten Person. Auffällig waren hier Unfälle zwischen Fußgängern, welche die Mettmanner Straße über die dortige Ampel bei Dunkelheit querten, mit dem linkseinbiegendem Kraftfahrzeug aus der Lindenstraße. Die Unfallkommission beschloss daher den gelben Fußgänger-Warnblinker an der nördlichen Seite der Querung der Mettmanner Straße auf einen Durchmesser von 300 mm zu vergrößern. Parallel ist die dort vorhandene Beleuchtung auf Funktionsfähigkeit und ggf. Verbesserung der Leuchtmittel/Ausleuchtung zu prüfen.*

*Die Frage bezog sich auf die bei Dunkelheit verunfallten Fußgänger dahingehend, ob die Ampel an der Kreuzung zum Zeitpunkt der Fußgängerunfälle ausgeschaltet war. Dies kann verneint werden. Die Unfälle ereigneten sich in der Woche zwischen 07:00 Uhr und 18:30 Uhr. Die Ampelanlage ist in der Woche von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Betrieb.*

Frau KA Hruschka erkundigt sich, ob in Mettmann im Kreuzungsbereich B7/ Südring/ Zubringer Neandertal eine Lichtsignalanlage zielführend sein könne, um den Verkehr durch eine Erleichterung des Linksabbiegens zu entzerren.

Herr Hezel erläutert, dass zunächst untersucht werde, ob die genannten Maßnahmen zu einer Verbesserung führen. Sollte dies nicht der Fall sein, werde eine Lichtzeichenanlage in Betracht gezogen.

Abschließend weist Frau KA Köster-Flashar darauf hin, dass es in Mettmann an der Kreuzung B7/ Südring/ Zubringer Neandertal für die aus Richtung Mettmann kommenden Autofahrer, die rechts Richtung Erkrath abbiegen, aufgrund des Gegenverkehrs sehr schwierig sei, den Verkehr einzusehen.

Der Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission wird zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz - Vorlage Nr. 32/012/2018</b>
--------------------	---

Herr Schams berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 3*) über die Aufschaltung des Notrufes der Städte Haan und Velbert, die kreisweite Disposition von Krankentransporten, die Interimsleitstelle, das Sirenenwarnkonzept und die vorbereitenden Maßnahmen bei Störfällen in kerntechnischen Anlagen.

Im Anschluss erkundigt sich Frau KA Köster-Flashar, ob auch die Aufklärung der Bevölkerung Teil des Sirenenwarnkonzeptes sei. Zudem regt sie an, bei der Jodausgabe auch größere

Klinikzentren einzubeziehen, da davon auszugehen sei, dass in einem Störfall viele Leute die Notfallpraxen der Krankenhäuser aufsuchen werden.

Herr Schams bestätigt, dass auch die Aufklärung zum Gesamtkonzept gehöre. Geplant sei beispielsweise ein landesweiter Sirenenwarntag, bei dem die Bevölkerung die verschiedenen Sirenentöne kennenlerne. Zudem werde das Konzept durch Warnapps ergänzt.

Die Klinikzentren seien bereits in den Vorplanungen durch das Gesundheitsministerium berücksichtigt worden. Zur Optimierung der Jodverteilung bestehe außerdem schon jetzt die Möglichkeit, in den Apotheken Jodtabletten zu kaufen.

Herr KA Kamann weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit, schon jetzt Jodtabletten zu kaufen, publik gemacht werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn SB Nell erläutert Herr Schams, dass die Einsatzzahlen im Bereich der Krankentransporte stagnieren und teilweise sogar rückläufig seien. Dies sei bei der Bedarfsplanung berücksichtigt worden. Die Einsatzsteigerung sei nicht bei den Krankentransporten, sondern bei den Notfalltransporten zu verzeichnen. Der Bereich der Krankentransporte sei für privatwirtschaftliche Unternehmen lukrativ, da diese keiner Sicherstellungspflicht unterlägen, wie es bei den Kommunen der Fall sei. Durch die Vermischung von Notfallrettung und Krankentransporte könne bei den durch den Kreis Mettmann durchgeführten Krankentransporten jedoch in einem gewissen Rahmen eine Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Problematisch sei das Angebot von nicht medizinisch ausgebildeten Anbietern, da diese eine notwendige medizinische Betreuung der zu transportierenden Personen nicht gewährleisten können, jedoch Transporte zu sehr günstigen Preisen offerieren.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 9:           Ausbildungsduldung im Kreis Mettmann - hier: Anfrage der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Vorlage Nr. 33/001/2018**

Die Anfrage wurde bereits schriftlich beantwortet und an die Ausschussmitglieder versendet.

Auf Nachfrage von Frau KA Besche-Krastl teilt Herr Hanheide mit, dass die Anzahl der Personen, die im Jahr 2016 die Erteilung einer Duldung zur Berufsausbildung beantragt haben, nicht konkretisiert werden könne.

Beispiele für die abgelehnte Ausbildungsduldung „aus anderen Gründen“ werden auf Bitte von Frau KA Besche-Krastl zur Niederschrift genommen.

Die Verwaltung führt hierzu folgendes aus:

Wegen der geringen Zahl der Ablehnungen werden nachfolgend exemplarisch Gründe aufgeführt, um Rückschlussmöglichkeiten auf tatsächliche Einzelfälle zu vermeiden:

- Antragstellung und Ausbildungsbeginn stehen in *keinem* engen zeitlichen Zusammenhang. Mit Neufassung der NRW-spezifischen Ergänzungen zu den Allgemeinen Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern zur Duldungserteilung wird seit dem 17.05.2018 auf die üblichen Gepflogenheiten des Ausbildungsbetriebs / -berufs abgestellt. Seither kann auch ein mehrmonatiger Vorlauf unschädlich sein.
- Es handelt sich nicht um eine qualifizierte Berufsausbildung im Sinne der Vorschrift (§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG). Die ist z.B. der Fall, wenn die Ausbildungsdauer nicht mindestens zwei Jahre beträgt. Eine Ausbildungsduldung kann zudem nicht erteilt werden für den reinen Schulbesuch (z.B. Besuch einer allgemeinbildenden Schule zur Erlangung eines Schulabschlusses).

- Voraussetzung für die Erteilung der Ausbildungsduldung ist ein Eintrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Wird die Eintragung durch die zuständige Kammer abgelehnt (z.B. weil dem Auszubildenden keine Ausbildungsvergütung gezahlt werden soll), ist die Erteilung einer Ausbildungsduldung nicht möglich.

<b>Zu Punkt 10: Nachträge</b>
-------------------------------

Keine.

**Die Nichtöffentlichkeit wird um 17:10 Uhr hergestellt.**

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:12 Uhr**

gez.  
**Udo Switalski**

gez.  
**Cornelia Brinkhoff**